

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stiftungsverwaltung
Theresienstr. 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stiftungsverwaltung

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-75 45
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-52 55
stadtfinanzen.nuernberg.de

Verwendungsnachweis¹

Name des Projekts
Projektlaufzeit

Wer stellt den Antrag

Antragssteller/Institution		Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Webseite	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (falls abweichend)

Sachlicher Bericht (soweit notwendig, Zusatzblätter bei Bedarf beilegen)

Die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg ist eingehend und belegbar darzustellen.

¹ Die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg arbeitet im Auftrag der Stadt Nürnberg für die von ihr verwalteten rechtlich unselbständigen und selbständigen Stiftungen. Sie erfüllt dabei ausschließlich den in der Stiftungssatzung und im Stiftungsgeschäft ausgedrückten Stifterwillen.

Ausgaben

Es muss ersichtlich sein, wann, an wen, zu welchem Zweck, für welchen Zeitraum und in welchen Einzelbeträgen die Mittel verausgabt worden sind.

Rechnungsbelege sind beizufügen	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Gesamtsumme der Ausgaben	EUR

Einnahmen

	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
	EUR
Eigenmittel, -leistung	EUR
Gesamtsumme der Einnahmen	EUR
Deckungslücke	EUR
Beantragte Summe aus Stiftungsmitteln	EUR

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Verwendungsnachweis

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Stiftungsverwaltung
Theresienstr. 1
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Verwendungsnachweis zum Antrag auf Stiftungsmitteln für Projektförderung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden)

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.
Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 69 KommHV-Doppik für die Aufgaben Verwendungsnachweis zum Antrag auf Stiftungsmitteln für Projektförderung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Satzung der jeweiligen Stiftung (kann bei Bedarf bei der Stiftungsverwaltung angefordert werden) sind die Daten für den Verwendungsnachweis zum Antrag auf Stiftungsmitteln für Projektförderung erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Bewilligung von Stiftungsmitteln für Projektförderung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.